

Konzept Spielleiter FVBJ

1. Zweck

1.1 Zweck

Der Fussballverband Bern/Jura (FVBJ) bildet für die Spiele der Junioren D (9er und 7er) und der Juniorinnen Schiedsrichter aus. Diese werden Spielleiter FVBJ genannt.

1.2 Ziel

- Einheitliche Auslegung der Spielregeln des SFV im ganzen Verbandsgebiet des FVBJ.
- Rekrutierung von neuen Schiedsrichtern für den Meisterschaftsbetrieb des FVBJ (Jun. C – 2. Liga).

Dieses Konzept regelt u.a. die Aus- und Weiterbildung, den Bestand sowie den Einsatz der Spielleiter.

2. Grundsatz

2.1 Allgemein

Jeder Verein, der über die unter Ziffer 1.1 aufgeführten Junioren/Juniorinnen verfügt, muss für die Spielleitung auch über die entsprechend ausgebildeten Spielleiter verfügen.

2.2 Bestand / Anzahl der Spielleiter FVBJ

Anzahl Mannschaften Junioren D und Juniorinnen	Anzahl Spielleiter FVBJ
1	1 - 3
2	2 - 4
3	2 - 5
4	3 - 6
5 und mehr	4 - 8

Meldet ein Verein, der bereits über die maximale Anzahl Spielleiter verfügt, einen weiteren Kandidaten für die Grundausbildung an, kann die Anmeldung zurückgewiesen werden. Die Stichdaten für die Kontrolle der laufenden Saison sind jeweils der 01.07. und 01.12.

3. Grundausbildung

3.1 Grundsatz

Je nach Bedarf wird der Grundkurs für die Spielleiter FVBJ ein oder mehrere Male pro Saison durchgeführt. Für die Organisation ist der FA Breitenfussball, für die Ausbildung die Schiedsrichterkommission, Ressort 3, verantwortlich.

Der Grundkurs wird jeweils im voraus über das Internet ausgeschrieben. Die Vereine werden zudem eine schriftliche Ausschreibung erhalten.

3.2 Voraussetzungen

Das Mindestalter für einen Spielleiter FVBJ beträgt 14 Jahre.

3.3 Anmeldung

Für die Anmeldung ist der Verein zuständig. Diese hat in jedem Fall schriftlich, von einem Vereinsfunktionär unterschrieben, an das Sekretariat des Fussballverbandes Bern/Jura, Postfach 6224, 3001 Bern, zu erfolgen.

Erscheint ein angemeldeter Teilnehmer unentschuldigt nicht, wird dem Verein ein Unkostenbeitrag von Fr. 100.00 in Rechnung gestellt.

3.4 Entschädigung

Es werden keine Taggelder und Reisespesen vergütet. Dies ist Sache der Vereine.

3.5 Kosten

Die Kurskosten betragen Fr. 50.00 pro Teilnehmer und werden dem Verein in Rechnung gestellt. In diesem Betrag inbegriffen ist das offizielle Shirt, welches jedem Spielleiter abgegeben wird.

3.6 Rechte des Teilnehmers

Jedem Teilnehmer des Grundkurses wird das offizielle Shirt abgegeben, welches er für die Spielleitung zu verwenden hat.

Weiter hat jeder Spielleiter FVBJ Anspruch auf einen Ausweis des FVBJ, welcher ihm Gratiszutritt zu sämtlichen Verbandsspielen im Verbandsgebiet des FVBJ verschafft. Dieser Anspruch verfällt, wenn der Spielleiter in der vergangenen Saison die Mindestanzahl Einsätze nicht erfüllt hat.

4. Weiterbildungskurs

4.1 Allgemeines

Alle zwei Jahre findet ein Weiterbildungskurs statt, zu welchem alle Spielleiter FVBJ aufgeboten werden. Dieser Kurs umfasst einen halben Tag. Die Teilnahme ist obligatorisch.

Verhinderte Spielleiter müssen sich schriftlich, bis 5 Tage vor dem Kurs, beim Sekretariat des FVBJ, Postfach 6224, 3001 Bern, entschuldigen. Erscheint ein nicht abgemeldeter Teilnehmer unentschuldigt nicht, wird dem Verein ein Unkostenbeitrag von Fr. 100.00 in Rechnung gestellt.

Zweimaliges Fernbleiben in Folge führt automatisch zur Streichung als Spielleiter FVBJ.

4.2 Entschädigung

Es werden keine Taggelder und Reisespesen vergütet. Dies ist Sache der Vereine.

4.3 Kosten

Die Kosten für die Wiederholungskurse betragen pro Teilnehmer Fr. 10.00 und werden dem Verein in Rechnung gestellt. Dieser Unkostenbeitrag wird für das Abzeichen mit der aktuellen Jahreszahl verwendet; dieses Abzeichen ist jeweils auf dem offiziellen Shirt anzubringen.

5. Einsatz der Spielleiter FVBJ

5.1 Allgemeines

Die Spielleiter FVBJ leiten grundsätzlich Spiele der Junioren D (9er und 7er) und Juniorinnen A+B ihres eigenen Vereins.

5.2 Aufgebot

Das Aufgebot ist Sache des Heimvereins. Es sind nur die vom FVBJ ausgebildeten Spielleiter FVBJ anzubieten. In Ausnahmefällen dürfen auch ausgebildete Spielleiter FVBJ anderer Vereine oder ehemalige aktive Schiedsrichter aufgeboden werden.

5.3 Kontrolle Spielerpässe und Matchkarte, visuelle Kontrolle

Der Spielleiter FVBJ hat vor dem Spiel die Matchkarte mit den Spielerpässen zu vergleichen. Dazu sind ihm die nötigen Unterlagen mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn abzugeben. Zudem hat der Spielleiter FVBJ vor dem Spiel eine visuelle Kontrolle durchzuführen (Vergleich Foto auf Spielerpass mit den anwesenden Junioren oder Juniorinnen).

5.4 Rapportierung und Resultatmeldung

Die Rapportierung ist Sache des Spielleiters. Die Rapporte sind an das Sekretariat des Fussballverbandes Bern/Jura, Postfach 6224, 3001 Bern zu schicken (am Spieltag per A-Post). Weiter sind die Spielleiter verpflichtet, das Resultat am Spieltag über das Swiss Football Phone zu melden.

Die Rapportformulare sind vom Verein beim Sekretariat des FVBJ zu bestellen oder ab der Homepage des FVBJ (www.football.ch/fvbj Rubrik Formulare) herunter zu laden.

5.5 Entschädigung

Die Entschädigung ist Sache des Heimvereins. Der FVBJ empfiehlt jedoch, die Spielleiter angemessen zu entschädigen.

5.6 Kontrolle Einsatz

Das Sekretariat des FVBJ kontrolliert den Einsatz der Spielleiter. Spielleiter, die während einer Saison weniger als drei Spiele leiten, werden von der Liste der Spielleiter FVBJ gestrichen.

Über begründete und entsprechend belegte Ausnahmefälle entscheidet der FVBJ auf Antrag der Vereine.

6. Schlussbestimmung

6.1 Gültigkeit

Dieses Konzept tritt per 01.07.2003 in Kraft, mit einer Übergangsfrist bis zum 30.06.2004

6.2 Genehmigung

Der Verbandsvorstand hat dieses Konzept an seiner Sitzung vom 24. April 2003 genehmigt.

Fussballverband Bern/Jura

Chef Departement Technik

Technischer Leiter

Schiedsrichterkommission
Ressort Aus- und Weiterbildung

Philippe Schwegler

Bertrand Choffat

Roger Gut